

Bekanntmachungsbescheinigung

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Kampen (Sylt) in der "Sylter Rundschau" vom 20.01.2022 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 20.01.2022



Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt für die Gemeinde Kampen (Sylt)

**Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3
Nr. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kampen (Sylt) hat in der Sitzung am 14.12.2021 die Aufstellung für die vorhabenbezogene **4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 33 für das Grundstück Kurhausstraße Nr. 9 (Haus Jörgensen)** beschlossen. Wesentliche Planungsziele sind: Beseitigung eines Anbaus, so dass die GRZ 0,12 wieder eingehalten wird; bauliche Rekonstruktion des erhaltenswerten Gebäudes auf seinen ursprünglichen Zustand sowie die Sicherung der Art der Nutzung mittels einer vorhabenbezogenen Planänderung und eines Durchführungsvertrages. Der o.g. Bebauungsplanentwurf wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen informieren und die Unterlagen in der Zeit vom **31.01.2022 – 14.02.2022** in der Inselverwaltung des Amtes Landschaft Sylt und der Gemeinde Sylt, Amt für Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr einsehen. Aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bitte ich zur Einsichtnahme in die Unterlagen um eine **vorherige Terminabsprache unter der Telefonnummer 04651-851-611** sowie um die **Breithaltung eines gültigen 3-G-Nachweises** beim Betreten des Gebäudes. Auf Wunsch können Anregungen zu Protokoll genommen werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an: planung@nordfriesland.de gesendet werden. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <http://www.amtlandschaftsylv.de/kampen/oeffentl-bekanntmachung.html> bereitgestellt.

Sylt, den 19.01.2022

**Amt Landschaft Sylt
- Die Amtsvorsteherin-
Im Auftrag
gez. Berit Spiegel**